

Erdgasliefervertrag – PfulbenGas²¹

Fassung 01/2021

1. Auftraggeber / Rechnungsanschrift

Name

Straße, Hausnummer

72793 Pfullingen

2. Lieferanschrift (falls abweichend)

Straße, Hausnummer

72793 Pfullingen

Anlagen Nr.

Vertragskonto Nr.

Die beigelegten Allgemeinen Bestimmungen der Stadtwerke Pfullingen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Ich bevollmächtige die Stadtwerke Pfullingen in meinem Namen einen für meine Erdgaslieferung gegebenenfalls erforderlichen Netzanschlussvertrag bzw. Anschlussnutzungsvertrag mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Von den Stadtwerken Pfullingen in Vollmacht geschlossene Verträge bleiben gültig, bis ich sie kündige.

3. Preise (Preisstand: 01.01.2021)

für eine Laufzeit bis zum 31.12.2021:

Jahres- verbrauch kWh	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto Cent/ kWh	brutto Cent/ kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
bis 15.000 kWh	4,93	5,87	100,00	119,00
bis 100.000 kWh	4,60	5,47	150,00	178,50
ab 100.001 kWh	4,45	5,30	300,00	357,00

Die Stadtwerke Pfullingen garantieren gleichbleibende Energiepreise einschließlich Netzentgelte bis zum Ende der Vertragslaufzeit. Ändern sich Steuern (Mehrwert- oder Energiesteuer – derzeit 19% bzw. 0,55 ct/kWh), oder werden Steuern, Abgaben oder Umlagen neu eingeführt, wird der Gaspreis im Umfang und zum Zeitpunkt der Änderung gem. Ziff. 3.2 der AGB angepasst.

Bitte Rückseite beachten!

4. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Pfullingen
Marktplatz 4 - 5
72793 Pfullingen
Telefax: 07121 7030 - 8110
E-Mail: pfulbengas@pfullingen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist.

Ihre Stadtwerke Pfullingen

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5. Vertragsdauer/Auftragserteilung

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 (PfulbenGas²¹)

- ☐ Ich möchte auch **Biogas** (Beimischung 10%) und zahle dafür auf den Arbeitspreis einen **Aufschlag von 0,5 Cent/kWh (netto)**.
- ☐ Ich stimme zu, dass die Belieferung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ich beauftrage die Stadtwerke Pfullingen mit der Erdgaslieferung für meine o.g. Verbrauchsstelle.

Ort, Datum

Unterschrift

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Stadtwerke Pfullingen
Marktplatz 4 – 5
72793 Pfullingen
Telefax: 07121 7030 – 8110
E-Mail: pfulbengas@pfullingen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

bestellt am _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____

Datum _____

* Unzutreffendes bitte streichen.

Allgemeine Bestimmungen für die Lieferung von Gas an Haushalts- und Geschäftskunden

(Standardlastprofil) - Stand: 01.11.2018

1. Zustandekommen des Vertrages / Voraussetzung für die Erdgaslieferung

- 1.1 Der Vertrag kommt durch Zugang der Bestätigung der Stadtwerke Pfullingen in Textform beim Kunden unter Angabe des Lieferbeginns, spätestens mit Beginn der Belieferung zustande.
- 1.2 Wird der Auftrag bis zum 20. eines Monats abgeschickt, kann die Belieferung normalerweise zum 1. des übernächsten Monats erfolgen, wenn die verbindlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel das zulassen.
- 1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Art und Umfang der Lieferung

Die Stadtwerke Pfullingen liefern dem Kunden gemäß diesen Bestimmungen den gesamten Bedarf an Erdgas. Die Lieferung erfolgt all-inclusive, die erforderlichen Netz- und Systemdienstleistungen sind hiervon umfasst.

3. Preise, Preisänderung, Abrechnung

- 3.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Er deckt die Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb, die Netznutzung, den Messstellenbetrieb und die Abrechnung sowie die Konzessionsabgabe. Die im Vertrag genannten Preise sind Bruttopreise. Sie beinhalten Energie- und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 0,55 ct/kWh bzw. 19%).
- 3.2 Werden Steuern, Abgaben oder Umlagen, die die Beschaffung, Übertragung oder Verteilung von Erdgas betreffen (z.B. die in Ziff. 3.1 genannten Steuern) erhöht oder neu eingeführt, sind die Stadtwerke Pfullingen berechtigt, die Preise im Umfang der erhöhten oder neu eingeführten Belastung ab dem Wirksamwerden der Erhöhung oder Neueinführung anzuheben, soweit das Gesetz dem nicht entgegensteht. Das Gleiche gilt bei sonstigen Belastungen aufgrund von allgemeinverbindlichen hoheitlichen Maßnahmen, die auf die Preise oder die diesen zugrunde liegenden energiewirtschaftlichen Leistungen erhoben werden. Fallen Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige Belastungen weg oder werden sie verringert, müssen die Stadtwerke Pfullingen die Preise im Umfang und ab dem Zeitpunkt der Entlastung absenken.
- 3.3 Wenn im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, passen die Stadtwerke Pfullingen die Preise im Rahmen billigen Ermessens gemäß § 315 BGB an die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten an, um das bei Vertragsschluss geltende Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung aufrecht zu erhalten. Die Stadtwerke Pfullingen dürfen die Preise nur anheben, wenn und soweit sich die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten erhöhen, die nicht schon in Ziff. 3.2 genannt sind und dies nicht dadurch ausgeglichen wird, dass andere für die Preisbildung maßgebliche Kosten gesunken sind. Das ist der Fall, wenn die Kosten z.B. für Energieeinkauf, Personal oder Netznutzung steigen ohne dass andere Kosten, die für die Belieferung der Gaskunden entstehen, mindestens im gleichen Maße sinken. Sinken die maßgeblichen Kosten insgesamt, müssen die Stadtwerke Pfullingen die Preise senken. Die Kosten für den Energieeinkauf werden u.a. durch die Entwicklung der Preise an der europäischen Energiebörse beeinflusst. Die Entwicklung der Personalkosten hängt u.a. von den Regelungen der jeweils maßgeblichen Tarifverträge ab. Die Entgelte für die Netznutzung werden durch die Netzbetreiber nach den Vorgaben der Regulierungsbehörden jeweils zum 1. Januar eines Jahres festgesetzt und veröffentlicht. Die Stadtwerke Pfullingen werden die jeweiligen Zeitpunkte der Preisänderungen so wählen, dass Kostensenkungen

mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden, wie Kostenerhöhungen.

- 3.4 Änderungen der Preise erfolgen nur zu Monatsbeginn. Die Stadtwerke Pfullingen werden den Kunden über beabsichtigte Preisänderungen und die wesentlichen Gründe dafür mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden der Preisänderungen brieflich informieren und die Änderungen zeitgleich im Internet veröffentlichen. **Bei Änderungen der Preise kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt der Preisanpassung in Textform kündigen oder die Änderung gerichtlich auf ihre Billigkeit überprüfen lassen. Die Stadtwerke Pfullingen werden den Kunden mit der Information über die Preisanpassung auch darauf hinweisen.**
 - 3.5 Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Die Stadtwerke Pfullingen bieten gegen Zahlung eines Aufpreises die Möglichkeit unterjähriger Abrechnung an. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich, die die Stadtwerke Pfullingen dem Kunden auf Nachfrage übersenden wird. Der genaue Abrechnungszeitpunkt wird von den Stadtwerken Pfullingen festgelegt. Ein Grundpreis ist ein Jahrespreis und bezieht sich auf 365 Tage. Nur für die Ermittlung der monatlichen Abschläge wird er gewölftelt. Er wird taggenau ermittelt und abgerechnet.
 - 3.6 Erhält der Kunde vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem, ändert sich der Grundpreis um den Betrag, um den sich auch das Entgelt für den Messstellenbetrieb ändert.
 - 3.7 Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Lieferpreise und sonstige Entgelte über die Internet-Seite der Stadtwerke Pfullingen (www.stadtwerke-pfullingen.de).
- ### 4. Vertragsdauer
- 4.1 Wenn im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Ist keine andere Frist vereinbart, kann er in Textform mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
 - 4.2 Lieferbeginn ist der vom Kunden gewünschte Termin, es sei denn, die Kündigung beim bisherigen Erdgaslieferanten ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht wirksam oder der Netzbetreiber hat die Netznutzung noch nicht bestätigt. In diesem Fall verschiebt sich der Lieferbeginn auf den nächsten Monatsersten.
 - 4.3 Im Falle des Umzugs können die Parteien den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats kündigen.

5. Haftung

- 5.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Für die Haftung der Stadtwerke Pfullingen und ihrer Vorlieferanten bei Versorgungsstörungen gilt § 6 Abs. 3 GasGVV bzw. § 18 NDAV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01. November 2006, BGBl. I 2477, 2485); die Schäden der Sondervertragskunden werden in die Haftungshöchstgrenzen einbezogen.
- 5.2 Im Übrigen haften die Stadtwerke Pfullingen nur für die Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn sie die Verletzung zu vertreten hat. Zu vertreten haben die Stadtwerke Pfullingen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit haften die Stadtwerke Pfullingen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen eine Freizeichnung von der Haftung wesentliche

Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränken würden, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist (Kardinalpflichten). Die Stadtwerke Pfullingen haften nicht für reine Vermögensschäden, insbesondere nicht für Mangelfolgeschäden und Schäden aus entgangenem Gewinn. Dies gilt jedoch nicht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Schädigung.

6. Rechtsnachfolge

Die Stadtwerke Pfullingen sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger oder einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten in Textform widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen der Stadtwerke Pfullingen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Werden an dem im Gaslieferungsvertrag genannten Netzanschlusspunkt die gem. § 24 GasNZV für die Zuordnung eines standardisierten Lastprofils vorgesehenen Grenzwerte (jährliche Entnahme von bis zu 1.500.000 kWh oder 500 kW Ausspeiseleistung) überschritten, ist der Kunde zur unverzüglichen Meldung in Textform an die Stadtwerke Pfullingen verpflichtet. Ebenso sind Kunden, für die ein Lastprofilzähler installiert ist, verpflichtet, alle für die ordnungsgemäße Gaslieferung maßgeblichen Änderungen der Verhältnisse (z.B. Änderung der Anschlusswerte) unverzüglich in Textform den Stadtwerken Pfullingen zu melden. Soweit erforderlich, werden die Vertragsparteien bei Änderungen der Verhältnisse Verhandlungen über die Anpassung des Gaslieferungsvertrages an die neuen Verhältnisse aufnehmen.
- 7.2 Führt eine Änderung der rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dazu, dass sich das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung in diesem Vertrag verschiebt, dürfen die Stadtwerke Pfullingen diese AGB so anpassen, dass das ursprüngliche Äquivalenzverhältnis wieder hergestellt ist, solange die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Die Stadtwerke Pfullingen werden den Kunden mit einer Frist von mindestens 6 Wochen in Textform über die Änderungen informieren. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Änderung zu kündigen (§ 41 Abs. 3 EnWG) oder der Änderung zu widersprechen. Kündigt oder widerspricht der Kunde nicht, wird der Vertrag zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt. Die Stadtwerke Pfullingen werden den Kunden darauf in der Ankündigung der Änderung besonders hinweisen.
- 7.3 Wenn und soweit im Vertrag oder diesen Allgemeinen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) in ihrer jeweils gültigen Fassung ergänzend.

8. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gilt Folgendes: Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Parteien aus und im Zusammenhang mit dem Gaslieferungsvertrag ist Reutlingen.

9. Datenschutz

Die Bestimmungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von den Stadtwerken Pfullingen für die Vertragsabwicklung sowie für Zwecke der Werbung per Post für eigene Produkte sowie der Markt- und Meinungsforschung erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Nutzung zu Werbezwecken per Post für eigene Produkte sowie der Markt und Meinungsforschung kann der Kunde jederzeit widersprechen. Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können.

10. Steuerbegünstigtes Erdgas

- 10.1 Die im Energiesteuergesetz vorgesehene Steuerermäßigung gemäß §§ 45 ff, z. B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden. Die entsprechenden Meldefristen sind zu beachten. Formulare stehen unter www.zoll.de im Bereich Vorschriften und Vordrucke zur Verfügung.
- 10.2 Die Stadtwerke Pfullingen sind gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung verpflichtet, auf Folgendes hinzuweisen:
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.
Die Stadtwerke Pfullingen sind berechtigt, entsprechende Nachforderungen zu erheben, wenn der Kunde Erdgas zu einem nicht steuerbegünstigten bzw. steuerermäßigten Zweck verwendet.

11. Hinweis nach Energiedienstleistungsgesetz

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch erhalten Sie auf der Internetseite www.bfee-online.de. Dort finden Sie eine von der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführte Liste mit Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und Energieeinsparung. Weitere Informationen und Kontaktadressen dazu erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Verbraucherzentralen unter www.verbraucherzentrale.de und der Energieagenturen unter www.energieagenturen.de.

12. Rechte von Verbrauchern im Hinblick auf Streitbeilegungsverfahren

Sollten Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich an unsere Beschwerdestelle, die Sie wie folgt erreichen:

Stadtwerke Pfullingen, Kfm. Sachgebietsleitung Tel.: 07121 7030-8103

Sollten wir Ihrer Beschwerde nicht binnen vier Wochen abhelfen, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Anschrift:

Schlichtungsstelle Energie e. V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin;
www.schlichtungsstelle-energie.de;

Tel.: 030 27 57 240 – 0; Fax.: 030 27 57 240 – 69;

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Wir sind gesetzlich verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Beschwerden nimmt auch der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur entgegen, den Sie wie folgt erreichen:

Postanschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn;
Tel.: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon, (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Fax: 030 22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

(Stand: 01.11.2018)

Informationen gemäß Art. 13 und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten und gemäß Art. 21 DSGVO über Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Stadt Pfullingen, Stadtwerke
Marktplatz 4-5, 72793 Pfullingen
info@pfullingen.de
07121 7030-0

Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter folgender E-Mail-Adresse:

h.roeder@kdrs.de

Wofür verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck des Vertragsabschlusses und der Vertragsabwicklung. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags mit Ihnen erforderlich. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich. Unsere berechtigten Interessen bestehen in Zusammenhang mit der Erfüllung der gegenseitigen Pflichten aus dem Vertrag zwischen uns und Ihnen. Wenn Sie Ihre Einwilligung dazu erteilt haben, erfolgt die Datenverarbeitung auch zu Zwecken der Werbung und des Marketing. Der Verwendung zu Zwecken der Werbung und des Marketing können Sie jederzeit widersprechen.

Welche Arten von Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Zählnummer, Marktlaktions-ID), Kommunikationsdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Vertragsbeginn und -ende), Verbrauchsdaten (z.B. Verbräuche), Forderungsdaten (z.B. Abschlagsforderungen), ggf. Zahlungsinformationen (z.B. Bankverbindung, offene Forderungen).

An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten die Stellen Zugriff, die das zur Erfüllung unserer Pflichten brauchen. Soweit zur Abwicklung des Vertrages erforderlich, werden wir Ihre Daten an Banken, Wechselportale, Wirtschaftsauskunfteien, den jeweiligen Altlieferanten, den Netzbetreiber, ggf. den Übertragungsnetzbetreiber und den Messstellenbetreiber, an sonstige Dienstleister, Einwohnermeldeämter, Rechtsanwälte, ggf. Gerichte, Inkassobüros und Gerichtsvollzieher übermitteln.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Land außerhalb der EU findet in der Regel nicht statt. Werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung Dienstleister in einem Drittland eingesetzt, sind diese zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in der EU verpflichtet.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Nach Ende des jeweiligen Vertrages zwischen uns und Ihnen prüfen wir nach Ablauf von drei Jahren, ob wir Ihre Daten noch benötigen und einer Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Gibt es eine Pflicht, Daten bereitzustellen?

Die Verarbeitung der erhobenen Daten ist für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich. Wenn wir die Daten nicht verarbeiten können, können wir unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber nicht erfüllen. Wir müssten den Vertrag kündigen, wenn Sie der Verarbeitung der Daten widersprechen sollten. Das gilt nicht, wenn Sie nur der Verarbeitung zu Zwecken der Werbung und des Marketing widersprechen.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 13 Abs. 2 b) in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO beruht.

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage der Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder der Verteidigung dagegen. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Werbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch erfolgt formfrei an folgende Adressen:

Tel.: 07121 7030-8102

Fax.: 07121 7030-8110

E-Mail: stadtwerke@pfullingen.de